

**Gewässerausbau § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Verlegung des verrohrten Trimmbaches (Gewässer III. Ordnung) im Zuge des Neubaus „Stadion Rote Erde“; Stadt Kastellaun**

Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht).

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstraße 1 in 56288 Kastellaun, hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde einen wasserrechtlichen Antrag auf Plangenehmigung einer Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 WHG gestellt. Im Rahmen der Sanierung des Sportplatzes „Rote Erde“ in Kastellaun muss der unter dem Sportplatz verrohrt verlaufende Trimmbach auf einer Länge von etwa 300 Meter geringfügig verlegt werden.

Die angestrebte naturnahe und offene Gewässerausbildung ist aufgrund der städtebaulichen Situation, der Höhenzwangspunkte und hinsichtlich vorhandener Leitungstrassen nicht möglich. Die neue Trimmbachverrohrung wird hingegen größer und leistungsfähiger dimensioniert sein als die ohnehin sanierungsbedürftige Bestandsverrohrung. Die derzeitige hydraulische Engstelle wird so entschärft und folglich der Wasserabfluss bei zukünftigen Starkregenereignissen verbessert.

Als Ausgleichmaßnahme werden nach Abschluss der Bauphase standortgerechte Baumpflanzungen vorgenommen. Eventuelle Störungen, bedingt durch die temporäre Verrohrung des Baches während der Bauphase, werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen abgemildert. Die beantragte Maßnahme stellt eine Verbesserung der bisherigen Gewässersituation dar.

Die nach § 7 Absatz 2, Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht des Einzelfalles hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde